

Vernehmlassung des Kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS)

1. Ausgangslage

In vielen gewerblichen Berufen besteht heute noch ein Mangel an geeigneten Lehrlingen. Auf der anderen Seite wird in einigen Trendberufen eine Lehrstellen-Knappheit beklagt. Aus Sicht der Lehrbetriebe sind immer mehr SchulabgängerInnen nicht mehr bereit oder in der Lage, eine berufliche Grundbildung erfolgreich abzuschliessen.

Der Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung findet im Spannungsfeld „Arbeitsmarkt – Bildungssystem – Gesellschaft – individuelle Voraussetzungen der Jugendlichen“ statt. Damit die Jugendlichen den Übertritt von der Volksschule in die Berufswelt möglichst reibungslos vollziehen können, muss der Nahtstelle Sek I – Sek II besondere Beachtung geschenkt werden.

Das vorliegende Thesenpapier soll die Ansprüche und Forderungen, die zum erfolgreichen Übertritt von Jugendlichen aus der Volksschule in die Berufslehre führen, aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft zusammenfassend darstellen.

2. Problemfelder

Die schematische Darstellung ist im Anhang enthalten. Die Darstellung ist dabei nicht als abschliessend zu betrachten, sondern beschränkt sich auf die wesentlichsten Punkte.

3. Thesen und Forderungen

1. Um gesamtschweizerisch (wieder) ein hohes Bildungsniveau zu erreichen, kommt den Lehrplänen eine zentrale Bedeutung zu, wegweisend dazu ist das EDK-Projekt „HarmoS“. Es muss sichergestellt werden, dass die Qualitätsstandards innerhalb der Sek I landesweit harmonisiert, kontinuierlich überprüfbar und vergleichbar sind (Förderung u.a. auch der beruflichen Mobilität).
2. Die gestellten Anforderungen an die Ausbildung der Lehrkräfte müssen mittels eindeutiger und praktikabler Leistungsbeurteilungen mindestens alle zwei Jahre überprüft werden. Dies bedingt die Einführung, beziehungsweise die Fortführung eines aussagekräftigen Personal-Controllings. Dabei ist die Forderung nach einem deutlich höheren Bezug im Rahmen der schulischen Bildung zur Wirtschaft und den Anforderungen, die die moderne und globalisierte Berufswelt heute stellt, imperativ.

Zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang auch die Einführung des „Zeitlehrers“. Bei diesem System erfolgt die Anstellung für eine befristete Amtszeit und es findet zwingend ein beruflicher Wechsel zwischen der Funktion der Lehrkraft und einer Tätigkeit innerhalb der Gesellschaft (z.B. Privatwirtschaft, Gesundheitsbereich, Verwaltung, etc.) statt. Damit kann einerseits dem Burn-out-Syndrom der Lehrperson vorgebeugt und andererseits der Synergieaustausch zwischen Berufswelt und Schule gefördert werden.

Die Schulorganisation ist vermehrt auf die moderne Berufswelt auszurichten. Als Stichworte stehen im Vordergrund: teilautonome Schulen, Schulleiter als Manager, etc.

3. Die Eltern sind dazu aufgerufen, ihre Erziehungskompetenz selbständig wahrzunehmen und nicht an die Schule zu delegieren. Die Jugendlichen sind nach dem Grundsatz „Fördern durch Fordern“ zu begleiten. Dies bedingt, dass die Eltern das Schulsystem und insbesondere den Berufswahlprozess kennen.

Besonderes Gewicht kommt der Sprachkompetenz der Jugendlichen zu. Das mündliche und schriftliche Beherrschen einer Landessprache bildet Voraussetzung für einen erfolgreichen Übertritt in die Berufswelt bzw. das Absolvieren einer Grundbildung. Diese Forderung richtet sich in gleichem Masse auch an die Eltern (insbesondere Ausländer-Integration).

4. Den Jugendlichen sind in der Schule die von der Berufswelt geforderten Kompetenzen zu vermitteln:
 - Personale Kompetenzen, insbesondere Leistungsbereitschaft
 - Sozialkompetenz
 - Methodenkompetenz
 - Schulwissen

Ebenso sind die Jugendlichen zu Kompromissbereitschaft im Rahmen der Berufswahl aufgerufen. Die Evaluation von Alternativen von Grundberufen während des Berufsinformations-Prozesses ist zwingend und muss sowohl von der Schule wie auch den Eltern gezielt gefördert werden.

5. Der Berufsberatung kommt in der Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II eine entscheidende Bedeutung zu. Die Berufsberatungen sollten einen starken Bezug zur Wirtschaft im Allgemeinen und der Berufswelt im speziellen haben. Eine Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und entsprechende Informations- und Schulungsangebote gehören zwingend zu einer regelmässigen Weiterbildung. Nur so kann eine realitätsnahe und mit Blick auf die Grundbildungs-Angebote umfassende Beratungstätigkeit sichergestellt werden.
6. Übergangsangebote sollen in diesem Zusammenhang auf ein Minimum reduziert und bloss für die Fälle geschaffen werden, wo der reibungslose Übergang in die Berufswelt nicht möglich ist. Insbesondere darf Übergangsangeboten nicht derselbe Stellenwert wie der Grundbildung zukommen.
7. Die Anforderungen an die Berufsbildner und Berufsbildnerinnen ergeben sich ebenfalls aus der Übersicht. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass diese Themenfelder seitens der Wirtschaft erkannt und intensiv bearbeitet werden.

Schaffhausen, 27. Juni 2006

KGV Schaffhausen

Beilage:

- Schematische Darstellung der Themenkreise Nahtstelle Sek I – Sek II